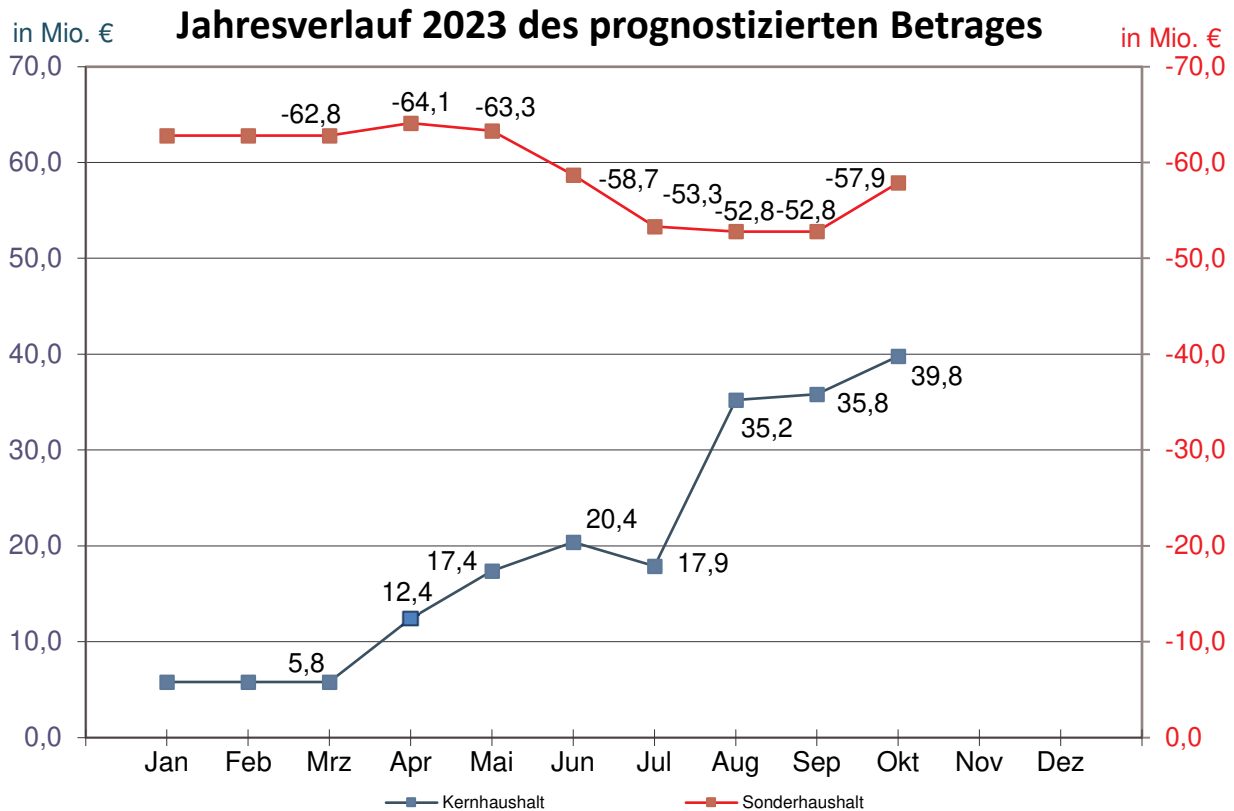


# Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

## Bericht zum Stand 31.10.2023



**Prognostizierter Betrag gem. beschlossenen  
Haushaltsplan v. 27.03.2023:**

**+5,8 Mio. €**

**Veränderungen gegenüber dem letzten FINCO (Spalte „Neu“) sowie insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan (Spalte „Abw. HHPlan“), jeweils in Mio. €:**

			Neu	Abw. HHPlan
1.	↗	Verbesserungen bei der Gewerbesteuer; entgegen der ursprünglichen Annahme ist eine positive Entwicklung - zumindest für das laufende Jahr - festzustellen.	± 0,0	+14,3
2.	↘	Verschlechterung bei der Gewerbesteuerumlage infolge der oben benannten Verbesserungen.	± 0,0	-1,0
3.	↗	Verbesserung infolge einer Gewinnausschüttung des WAW; hierbei handelt es sich um eine Nachholung aus dem Geschäftsjahr 2020.	± 0,0	+2,9
4.	↗	Bei den Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich und das Steuervereinfachungsgesetz werden Verbesserungen erwartet, welche jedoch auf das GFG 2024 angerechnet werden.	± 0,0	+4,0
5.	↗	Im Bereich Soziales werden Verbesserungen, vor allem bei den Hilfen zur Pflege sowie zum Lebensunterhalt, erwartet.	± 0,0	+4,0
6.	↗	Im Bereich Personalaufwendungen werden Verbesserungen infolge zeitlicher Verlagerung von Personalzugängen im Rahmen der Einstellungskampagne prognostiziert.	± 0,0	+4,0
7.	↗	Auflösung einer Rückstellung: gem. Drucksache VO/1021/2022 sollten die WSW im Falle eines negativen Jahresergebnisses 2022 einen städtischen Zuschuss erhalten. Da die WSW für 2022 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet haben, entfällt der Grund für die Rückstellung.	± 0,0	+4,0

			Neu	Abw. HHPlan
8.	↗	Bedingt durch den beschlossenen Nachtragshaushalt des LVR ergeben sich bei der Landschaftsumlage Verbesserungen.	± 0,0	+3,7
9.	↗	Verbesserungen bei den Tageseinrichtungen für Kinder; im Bereich der freien Träger werden bei den Landeszuwendungen Mehrerträge von rd. 1,5 Mio. € gegenüber der Planung realisiert, da u. a. eine stärkere Dynamisierung der Kindpauschalen erfolgte sowie zusätzliche Zuwendungen für die städtische Fachberatung gewährt wurden. Gleichzeitig werden bei den Betriebskostenzuschüssen Einsparungen von rd. 1,5 Mio. € erwartet, die auf noch nicht in Betrieb genommene Einrichtungen zurückzuführen sind.	+3,0	+3,0
10.	↗	Verbesserungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs unter anderem durch die Reform des Bußgeldkataloges.	± 1,0	+3,0
11.	↗	Die EZB hat im September eine weitere Anhebung des Leitzinses um 0,25 Prozentpunkte beschlossen. Der Leitzins liegt nun bei 4,50 Prozent. Für 2023 wird mit Einsparungen bei den Zinsaufwendungen gerechnet, da im Rahmen der Haushaltsplanung von weiteren / stärkeren Zinsanhebungen ausgegangen wurde.	± 0,0	+2,0
12.	↗	Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für investive Kredite.	± 0,0	+1,5
13.	↘	Mehraufwand im Bereich des Rettungsdienstes infolge Erhöhung des Betriebskostenersatzes für die Hilfsorganisationen sowie bei den Ausbildungskosten Notfallsanitäter und Besetzung von RTWs durch Hilfsorganisationen.	± 0,0	-4,6

			Neu	Abw. HHPlan
14.	↗	Mehrerträge bei den Rettungsdienstgebühren aufgrund der letzten Anpassung der Rettungsdienstgebühren.	± 0,0	+3,7
15.	↘	<p>Im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen sowie inflations-/tarifbedingten Kostensteigerungen bei den Leistungsträgern mit Verschlechterungen gerechnet.</p> <p>Bei den unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Ländern) werden ebenfalls Mehraufwendungen erwartet; allerdings stehen hier nahezu vollständige Kostenerstattungen des Landes gegenüber.</p>	± 0,0	-10,5
		<b>Summe der Veränderungen:</b>	<b>+4,0</b>	<b>+34,0</b>

**Zu isolierende Belastungen im Sonderhaushalt (in Mio. €):**

Gewerbesteuer	<b>-10,8</b>
Gemeindeanteil Einkommensteuer	<b>-9,6</b>
Aufwendungen im Zuge der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge	<b>-24,0</b>
Energieaufwendungen	<b>-14,0</b>
Inflationsbedingt erhöhte Personalaufwendungen nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen v. 22.04.2023.	<b>-4,4</b>
<b>Summe der Belastungen lt. Haushaltsplan:</b>	<b>-62,8</b>

**Veränderungen gegenüber dem letzten FINCO (Spalte „Neu“) sowie insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan (Spalte „Abw. HHPlan“), jeweils in Mio. €:**

	<b>Stand Sonderhaushalt zum 30.09.2023: -52,8</b>	<b>Neu</b>	<b>Abw. HHPlan</b>
↗	Verbesserungen bei der Gewerbesteuer; entgegen der ursprünglichen Annahme ist eine positive Entwicklung – zumindest für das laufende Jahr - festzustellen.	± 0,0	+10,8
⇒	Gewerbesteuerumlage	± 0,0	± 0,0
↗	Inflationsbedingt erhöhte Personalaufwendungen nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen v. 22.04.2023.	± 0,0	+2,1
↘	Coronabedingte Personalaufwendungen; aufgrund auslaufender Verträge ist im weiteren Jahresverlauf mit einer Reduzierung zu rechnen. Im Haushaltsplan ist diese ergebnisneutrale Position nicht enthalten.	+0,6	-2,3
↘	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-5,7	-5,7
	<b>Summe der Veränderungen:</b>	<b>-5,1</b>	<b>+4,9</b>
	<b>Aktueller Stand:</b>	<b>-57,9</b>	

**Nachrichtlich: Entwicklung des Sonderhaushaltes**

<b>Bereits isoliert zum Stand 31.12.2022:</b>	<b>64,6 Mio. €</b>
<b><u>Zuzüglich Isolierung 2023:</u></b>	<b>57,9 Mio. €</b>
<b>Sonderhaushalt zum 31.12.2023</b>	<b>122,5 Mio. €</b>

## Chancen und Risiken

- Im Bereich SGB II (vorwiegend Kosten der Unterkunft) werden insbesondere aufgrund der ausgebliebenen Winter-Flüchtlingswelle aus der Ukraine Verbesserungen erwartet. Diese sind im Kernhaushalt ergebnisneutral, weil diese Lasten im Sonderhaushalt abgebildet werden. Ferner kommen Sonderzuwendungen von Bund und Land hinzu.

Darüber hinaus sind im SGB II im Bereich Kosten der Unterkunft ergebnisrelevante Veränderungen – sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen -nicht auszuschließen.

- Bei den Betriebskosten, die mittels Vorauszahlungen an das GMW geleistet werden, kommt es zu Mehraufwendungen; diese werden jedoch ergebnisneutral im Sonderhaushalt dargestellt.
- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW wurden Belastungen von 5 Mio. € im aktuellen Haushaltsplan berücksichtigt. Diese können voraussichtlich durch eine in 2022 gebildete Rückstellung aufgefangen werden, so dass sich dann in 2023 Verbesserungen ergeben.
- Bei der Wohngeldentlastung des Landes wird mit einer Verbesserung gerechnet.
- Im Bereich der Gewerbesteuern wird zum Ende des Jahres mit weiteren, deutlichen Verbesserungen infolge von Nachholeffekten bei der Veranlagung gerechnet; dem stehen jedoch weitere Verschlechterungen bei der Gewerbesteuerumlage entgegen.
- Der WAW wird gemäß Ratsbeschluss v. 13.11.2023 (VO/0914/23) eine weitere Gewinnabführung in Höhe von 2,5 Mio. € leisten. Hierbei handelt es sich um eine Nachholung aus dem Geschäftsjahr 2021.

- Die Zinsaufwendungen für investive Kredite entwickeln sich zz. noch erfreulich, so dass hier weitere Verbesserungen erwartet werden.
- Die im obigen Zahlenteil benannten Verschlechterungen im Bereich Hilfen zur Erziehung (-10,5 Mio. €) werden möglicherweise geringer ausfallen, wenn auf Seiten der Kostenerstattungen Verbesserungen generiert werden können.